
Konkurse Faillites Fallimenti

No 203 Mittwoch, 19.10.2005 123. Jahrgang

1. *Schuldnerin:* **Jauslin + Sohn AG**, Herrenmattstr. 25,
4132 Muttenz
2. *Bemerkungen:* Neuauflage Kollokationsplan
Grund der Neuauflage: verspätete Eingabe gem. Art. 251
SchKG
Auflagefrist: 21.10.-10.11.2005
Der abgeänderte Kollokationsplan liegt den beteiligten
Gläubigern beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht
auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplan-Nachtrages
sind innert der Auflagefrist beim zuständigen Bezirksgericht
anzubringen.
Beschwerden auf Anfechtung des Kollokationsplan-Nach-
trages sind innert 10 Tagen seit Beginn der Auflagefrist
beim Kantonsgericht in Liestal als Aufsichtsbehörde über
Schuldbetreibung und Konkurs zu erheben.

Konkursamt Arlesheim
4144 Arlesheim

(00134321)